

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 01.08.2012

Vorlage für:	
Magistrat	06.08.2012
Ortsbeirat Heilsberg	30.08.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Sozialausschuss	03.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
Festlegung eines Standortes für die Jugendeinrichtung auf dem Heilsberg

Sachverhalt / Begründung

Durch die Entstehung des Baugebietes Taunusblick ist das bisherige im Wesentlichen durch die Anfahrt des Jugendmobils begrenzte städt. Angebot für Kinder und Jugendliche auf dem sogenannten Außengelände „Ami-Wiese“ nicht mehr möglich. Jedoch besteht durch die Umsetzung des Baugebietes Taunusblick nunmehr die finanzielle Möglichkeit, erstmalig Jugendräume zu bauen und mit entsprechenden Bewegungsflächen attraktiv zu kombinieren.

Aus sozialpädagogischer Sicht ist es wichtig, den Heilsberger Jugendlichen ein Außengelände in Kombination mit Jugendräumen im Rahmen eines Gesamtkonzepts anzubieten. Die bisherigen bzw. noch aktuell im Wesentlichen in den Wintermonaten genutzten Räume in der „Teestube“, Jahnstraße, entbehren - auch durch die Doppelnutzung mit dem Seniorenbüro - einer jugendgerechten Gestaltung und könnten dann aufgegeben werden.

Es wurden verschiedene Standorte für ein neues nachhaltig und umfassend sinnvolles Jugendangebot diskutiert und geprüft. Verschiedenen Möglichkeiten fehlten angemessene Außengelände und/oder die dicht angrenzende Wohnbebauung versprach Anwohnerkonflikte. Ein attraktives Gelände stellte die „Zigeunerwiese“ dar, die eine große Freifläche und zumindest keine direkte Wohnbebauung und eine recht zentrale Lage zu bieten hat. Hier gibt es allerdings bereits seit längerem Planungen für einen Feuerwehrstandort, so dass dieses Gelände für eine angemessene Jugendeinrichtung nicht in Frage kommen kann.

All diese Überlegungen führten zu dem Ergebnis, dass das „Christeneck“ auf dem Heilsberg der Standort ist, der die meisten Voraussetzungen erfüllt. Das Außengelände schließt nicht unmittelbar an eine Wohnbebauung an; es hat eine angemessene Größe und Attraktivität, so dass z.B. eine BMX-Bahn in einer für Jugendliche überaus interessanten Größe gebaut werden kann und auch ein Jugendhaus Platz findet, in dem für Mädchen und Jungen weitere gute sozialpädagogische Angebote Raum finden können. Von Seiten des Fachbereichs Soziale Sicherung wird daher nach Abwägung aller diskutierten Standorte empfohlen, den Standort „Christeneck“ für eine Jugendeinrichtung auf dem Heilsberg festzulegen. Zu dieser Vorlage können die Stellungnahmen aus sozialpädagogischer sowie aus baurechtlicher Sicht eingesehen werden, die als Anlage beigefügt sind.

Beschlussvorschlag
Das Christeneck wird als Standort für den Bau einer Jugendeinrichtung auf dem Heilsberg festgelegt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)